

**ASSOZIATION  
ZWISCHEN  
DER EUROPÄISCHEN UNION  
UND MAROKKO**

Der Assoziationsrat

**Brüssel, den 11. Oktober 2019  
(OR. fr)**

**UE-MA 2704/19**

**GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE**

---

Betr.: EMPFEHLUNG Nr. 1/2019 DES ASSOZIATIONSRATES EU-MAROKKO  
zur Genehmigung der Verlängerung des Aktionsplans EU-Marokko (2013-  
2017) zur Umsetzung des fortgeschrittenen Status um zwei Jahre

---

**EMPFEHLUNG Nr. 1/2019  
DES ASSOZIATIONSRATES EU-MAROKKO**

**vom ...**

**zur Genehmigung der Verlängerung des Aktionsplans EU-Marokko (2013-2017)  
zur Umsetzung des fortgeschrittenen Status um zwei Jahre**

DER ASSOZIATIONSRAT EU-MAROKKO —

gestützt auf das Europa-Mittelmeer-Abkommen zur Gründung einer Assoziation zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und dem Königreich Marokko andererseits<sup>1</sup>,

---

<sup>1</sup> ABl. L 70 vom 18.3.2000, S. 2.

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Das Europa-Mittelmeer-Abkommen zur Gründung einer Assoziation zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und dem Königreich Marokko andererseits (im Folgenden "Abkommen") ist am 1. März 2000 in Kraft getreten.
- (2) Gemäß Artikel 80 des Abkommens kann der Assoziationsrat zweckdienliche Empfehlungen zur Erreichung der Ziele des Abkommens abgeben.
- (3) Gemäß Artikel 90 des Abkommens treffen die Vertragsparteien alle allgemeinen oder besonderen Maßnahmen, die zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus diesem Abkommen erforderlich sind, und sorgen dafür, dass die Ziele dieses Abkommens erreicht werden.
- (4) Artikel 10 der Geschäftsordnung des Assoziationsrates sieht die Möglichkeit vor, zwischen den Sitzungen Empfehlungen im schriftlichen Verfahren anzunehmen.
- (5) Der Aktionsplan (2013-2017) zur Umsetzung des fortgeschrittenen Status (im Folgenden "Aktionsplan") wurde im Jahr 2018 um ein Jahr verlängert. Die Verlängerung des Aktionsplans um zwei weitere Jahre bildet die Grundlage für die Beziehungen zwischen der EU und Marokko für die Jahre 2019 und 2020 und ermöglicht die Festlegung der neuen Schwerpunktthemen der Beziehungen zwischen der EU und Marokko in den kommenden Jahren —

EMPFIEHLT:

*Artikel 1*

Der Assoziationsrat empfiehlt im Wege des schriftlichen Verfahrens den Aktionsplans (2013-2017) zur Umsetzung des fortgeschrittenen Status EU-Marokko um zwei Jahre zu verlängern.

Geschehen zu ...

*Im Namen des  
Assoziationsrates EU-Marokko  
Der Präsident*

---